



Die Taschengeldfrage

>> Warum? Wofür? Wieviel? Wie? <<



Jugendamt



STADT NÜRNBERG

Kinder- und Jugendschutz
www.jugendschutz.nuernberg.de



Taschengeld - warum?

Es gibt keinen „Rechtsanspruch“ auf Taschengeld und es ist in den Familien oft ein heikles und heiß diskutiertes Thema, das zu scheinbar unlösbaren Konflikten führen kann. Das Jugendamt der Stadt Nürnberg möchte deshalb einige Anregungen und Orientierungswerte für das Taschengeld anbieten, die in der Diskussion hilfreich sein können – **allerdings unter Beachtung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Familie!**

Kinder und Jugendliche brauchen Taschengeld:

- » weil sie dann lernen, ihr Geld einzuteilen und damit auszukommen
- » weil damit eigene Vorlieben und besondere Wünsche – ohne ständiges Nachfragen – verwirklicht und nützliche Erfahrungen gesammelt werden können
- » weil sie Freude an der beginnenden Selbständigkeit und Verantwortung entwickeln und auch erfahren, dass Wünsche nicht unbegrenzt finanzierbar sind
- » weil sie dadurch im Vergleich zu Gleichaltrigen nicht ausgegrenzt werden; sie „gehören dazu“, weil sie auch materiell an gesellschaftlichen Angeboten und Aktivitäten teilnehmen können
- » weil sie dadurch unabhängiger vom Geldbeutel der Eltern werden und selbst Entscheidungen herbeiführen und Verantwortung tragen müssen
- » weil es dann möglich ist, auch anderen eine Freude bereiten zu können
- » weil das Thema Taschengeld Eltern und Kindern die Chance gibt, über Wirtschaften, Haushalten und Planen zu sprechen
- » weil durch frühzeitigen und bewussten Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Taschengeld die Grundlagen für sinnvolles Haushalten im Erwachsenenalter erlernt werden können

Taschengeld - wofür?

Wie der Name schon sagt, gehört das Geld in die Tasche und nicht zwangsweise in die Sparsbüchse.

Taschengeld ist Geld zur freien Verfügung:

- » weil Kinder und Jugendliche nur nachhaltig lernen können, wenn sie auch eigene Erfahrungen machen dürfen. **Auch Irrtümer gehören dazu!**
- » weil wenig Freude am eigenen Geld aufkommen kann, wenn anstelle von Anregungen und Hilfe Vorschriften gemacht werden oder ständig kontrolliert wird. Auch bei scheinbar planlosen Ausgaben sollten sich die Eltern nicht aufregen!
- » weil Kinder und Jugendliche sehr schnell lernen, dass man für größere Anschaffungen auch sparen muss. Mit einem ausreichend bemessenem Taschengeld kann zielgerichtetes - freiwilliges - Sparen erlernt werden!

Das Taschengeld soll sein für:

- » individuelle und besondere Wünsche, z.B. CD's, DVD's, Spielsachen, Handykosten, Abo's
- » Zuzahlung bei Sonderwünschen, z.B. Bekleidung (Frage des Markenbewusstseins) und Medien (neuestes Handy, MP3-Player)
- » besondere Sport-, Spiel- und Freizeitaktivitäten, z.B. Sportausrüstung, Konzertkarte, Discobesuch
- » zusätzliche Süßigkeiten und Getränke, z.B. Eis, Schokoriegel, Spezi

Das Taschengeld soll nicht für notwendige Anschaffungen wie Schulsachen und Bekleidung oder Fahrgeld verwendet werden müssen, sonst verliert es seinen ursprünglichen Sinn.

Aber es ist auch nicht gleichzusetzen mit geschenktem/ selbstverdientem Geld oder „Extrageld“ für besondere Leistungen. Es geht sonst die Basis verloren, auf der Kinder oder Jugendliche verlässlich planen können.

Jugendliche in Berufsausbildung

Leben Jugendliche noch im Elternhaushalt und erhalten sie eine eigene Ausbildungsvergütung (Arbeitsverdienst) so könnten sie je ein Drittel

- » als Taschengeld für persönliche Bedürfnisse behalten
- » für notwendige Anschaffungen und Sparen verwenden
- » für den gemeinsamen Familienhaushalt beisteuern

Wenn jedoch die Familie auch auf dieses Einkommen angewiesen ist, so werden sich diese Anteile natürlich verschieben müssen. In Notlagen sollte jedes Familienmitglied mithelfen, die wirtschaftlichen Probleme gemeinschaftlich zu lösen!

Volljährigkeit - und jetzt?

Obwohl volljährig, sind junge Erwachsene wirtschaftlich trotzdem oft noch vom Elternhaushalt abhängig. Eltern müssen so lange für ihre Kinder sorgen, bis sie eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Konflikte um die Höhe des Taschengeldes und die Art der Ausgaben sind vorprogrammiert. Die jungen Erwachsenen wollen trotz wirtschaftlicher Abhängigkeit ihr „eigenes Leben“ gestalten.

Durch gemeinsame Absprachen können end- und oft sinnlose Diskussionen vermieden werden:

- » Die angemessene Taschengeldsumme liegt bei etwa 70 € monatlich, wiederum abhängig von der jeweiligen finanziellen Familiensituation.
- » Vereinbaren Sie auch die Auszahlung eines Kleidergeldes. Junge Erwachsene haben einen eigenen Geschmack und es spricht nichts dagegen, das jährlich notwendige Kleidergeld auf den Monat umzurechnen und dem Taschengeld aufzuschlagen. Sie sind in der Regel fähig, planerisch und überlegt mit diesem Geld umzugehen. Die Eltern ersparen sich so viel Ärger!



Taschengeld - wieviel und wann?

Wir können Ihnen lediglich Orientierungswerte für die Höhe des Taschengeldes nennen. Auf jeden Fall soll sich das Taschengeld an die finanziellen Möglichkeiten der Familie anpassen. So kann es auch sein, dass aufgrund der finanziellen Situation (z. B. Arbeitslosigkeit der Eltern) das Taschengeld unter den Orientierungswerten bleiben muss. Dann gibt es nur ein Rezept: Sprechen Sie mit Ihren Kindern möglichst offen über Ihre finanziellen Verhältnisse.

Orientieren Sie sich auch an den Beträgen, die bei Freunden und Bekannten oder in der schulischen Umgebung üblich sind; so lässt sich eine sinnvolle Taschengeldsumme/-begrenzung leichter vermitteln.

Taschengeld - wann?

Das vereinbarte Taschengeld soll zu einem **bestimmten Termin pünktlich, regelmäßig und ohne Murren oder Vorwürfe in bar** ausbezahlt werden (oder Überweisung auf ein bereits vorhandenes Girokonto)!



Taschengeld ist kein Erziehungsmittel

Das Taschengeld sollte nicht „pädagogisch“ eingesetzt werden. **Den Lerneffekt des selbstverantwortlichen Umgangs mit Geld verhindern:**

- >> Kürzung als Bestrafung bei falschem Verhalten oder schlechten schulischen Leistungen
- >> kurzzeitige Erhöhung als Belohnung
- >> Auflagen, wie Buch führen oder Abrechnungen über die Ausgaben
- >> Bewertung zwischen „Sinnvollem“ und „Überflüssigem“
- >> Verpflichtung zum Sparen
- >> Zweckentfremdung des Taschengeldes (Bezahlen von Schulsachen, usw.)
- >> Verrechnung mit Geldgeschenken (z. B. von den Großeltern oder bei Festlichkeiten)
- >> Streichung oder Kürzung bei selbstverdientem Geld (Ferienarbeit, Zeitungsaustragen)
- >> extrem niedriger Betrag (keine Sparmöglichkeit)
- >> dauerhafte Streichung oder massive Kürzung als Wiedergutmachung nach mutwilligen Zerstörungen (lieber „Abstottern“)
- >> unregelmäßige Auszahlungen und geringschätzende Bemerkungen und Gesten
- >> häufiges Nachbessern bei vorzeitigem Verbrauch der vereinbarten Summe
- >> Überfluss durch Erfüllen fast aller Wünsche durch die Erwachsenen

Information - wo?

Nützliche Internetadressen!

vor allem für Jugendliche:

www.jugendschutz.nuernberg.de | www.jugendinformation-nuernberg.de
www.schau-hin.info (Medienerziehung) | www.kidsundknete.de
www.derkleinefinanzcoach.de | www.taschengeldgangster.de

vor allem für Eltern, Lehrer, Multiplikatoren:

www.elternimnetz.de | www.starke-eltern.de | www.iska-nuernberg.de
www.jugendamt.nuernberg.de | www.kampagne-erziehung.de
www.familienhandbuch.de | www.kinderschutzbund-nuernberg.de



Nürnberger Beratungsstellen - wer?

>> Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt

Kinder- und Jugendschutz

Dietzstrasse 4, 90443 Nürnberg

Tel. 0911/231-85 85, 231-38 57

jugendschutz@stadt.nuernberg.de

Allgemeiner Sozialdienst

Beratung in erzieherischen Fragen allgemein

Zentrale Auskunft: Tel. 0911/231-26 86

asd-zentrale@stadt.nuernberg.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Fürreuthweg 95 (Eibach), Tel. 0911/64 40 94

eb-fuerreuthweg@stadt.nuernberg.de

Johannisstraße 58, Tel. 0911/231-38 86 und 231-38 87

eb-johannisstrasse@stadt.nuernberg.de

Marienstraße 15, Tel. 0911/231-29 85 und 231-33 85

eb-marienstrasse@stadt.nuernberg.de

>> Erziehungs-, Paar- und Lebensberatung

Stadtmission Nürnberg e.V.

Pilotystraße 15, Tel. 0911/35 24 00

eb@stadtmission-nuernberg.de

>> Beratung und Behandlung für Kinder, Jugendliche und Eltern

Caritasverband Nürnberg e.V.

Tucherstraße 15, Tel. 0911/235 42 41 (muttersprachliche Beratung
in polnisch und russisch möglich)

erziehungsberatung@caritas-nuernberg.de

>> Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V.

Giesbertsstraße 67 b, Tel. 0911/800 11 09

erziehungsberatung@caritas-nuernberg-sued.de

>> Online-Beratung:

www.bke-jugendberatung.de | www.bke-elternberatung.de

>> Schuldnerberatungsstelle

(im Auftrag der Stadt Nürnberg)

Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA)

Untere Krämersgasse 3, Tel. 0911/244 63-0

schuldnerberatung@iska-nuernberg.de

Orientierungswerte

Jahre	Betrag	monatliche Auszahlung	wöchentliche Auszahlung
unter 6	1 € 😊	☹️	😊
6 - 7	2 € 😊	☹️	😊
8 - 9	3 € 😊	☹️	😊
10	14 € 😊	😊	☹️
11	16 € 😊	😊	☹️
12	20 € 😊	😊	☹️
13	22 € 😊	😊	☹️
14	25 € 😊	😊	☹️
15	30 € 😊	😊	☹️
16*	35 € 😊	😊	☹️
17*	45 € 😊	😊	☹️
18*	70 € 😊	😊	☹️

☹️	😊	😄
nein	Empfehlung	ja

* ab 16 Jahre für Jugendliche, die wirtschaftlich noch ganz von den Eltern abhängig sind (Schüler, arbeitslose Jugendliche)



Herausgeber: Stadt Nürnberg,
Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien - Jugendamt
Dietzstr. 4, 90443 Nürnberg

www.jugendamt.nuernberg.de
© 02/2008

Text: Helmut Popp
www.jugendschutz.nuernberg.de

Grafik: Maja Fischer, www.majagrafik.de

Druck: Fahner

4. Auflage: 20.000, Februar 2008